

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

77. Die Safranleserinnen in Neckarau-Mannheim

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

Die Safranleserinnen in Neckarau-Mannheim.

Safran nennt man die getrockneten braunroten Narben des ächten Safran, *Crocus sativus* L., einer Pflanze aus der Familie der Irideen, die uns auch die gärtnerisch kultivierte Zierpflanze *Crocus vernus* und *Crocus luteus* liefert. Der ächte Safran wird heute noch in Spanien, Frankreich, Italien und in der Türkei kultiviert. Die Menge der jährlich geernteten Handelsware beträgt in Spanien 60000 bis 100000 k., in Frankreich 2000 bis 4000 k., in Italien und in der Türkei nur einige hundert Kilogramm. Österreich mit seiner verschwindend kleinen Ernte kommt für den Handel nicht mehr in Betracht. Die Safranernte findet zwischen dem zehnten Oktober und Ende November statt, je nach Witterung. Die Blüten kommen sehr rasch und müssen dann schleunigst eingeerntet werden, wenn der Bauer nicht Gefahr laufen soll, einen Teil seiner Ware durch Frost oder Regen zu verlieren.

Die Preise des Safrans regeln sich nach dem Ausfall der Ernte; sie schwankten in den letzten zwanzig Jahren zwischen 28 Mk. als unterster und 140 Mk. als oberster Grenze für das Kilogramm. Der hohe Preis, der für die Ware bezahlt wird, erscheint gerechtfertigt, wenn man in Betracht zieht, eine wie große Summe von Arbeit die Erzeugung des Safrans erfordert. Die Felder müssen äußerst sorgsam gepflegt und von Unkraut peinlich gereinigt werden. Auf das Kilogramm Safran gehen je nach Qualität 200 000 bis 400 000 Blüten, von denen jede einzeln gepflückt werden muß. Die Produktion Frankreichs, die früher sehr bedeutend war, ist hauptsächlich deshalb so stark zurückgegangen, weil gegen die niederen spanischen Löhne auf die Dauer nicht angekämpft werden konnte.

Der beste im Handel erscheinende Safran ist der französische; er wächst in der Provinz Loiret. Der spanische Safran ist in den guten Qualitäten etwas geringer als der französische und kommt in verschiedenen Abstufungen in den Handel. Der beste Safran wächst meist in den östlichen, der geringere in den nördlichen und südlichen Provinzen. Abgesehen von den Unterschieden in den einzelnen Sorten unterscheidet man nach der Güte *selecto*, *superior*, *corriente*, *inferior*. Der italienische Safran wächst in den höher gelegenen

Teilen der Apenninen und der Abruzzen; er ist in Güte den geringen Sorten Spaniens gleich. Der türkische Safran ist in jeder Beziehung gering, unschön in Farbe und schlecht geerntet.

Man beurteilt im Handel den Safran nach der Breite seines Blattes, nach der Farbe, nach dem Prozentsatz der vorhandenen Griffel und nach dem Grade der Reinigung, die das Produkt erfahren hat. Als beste Qualität wird der breite französische Safran geschätzt, vom spanischen die Marke *Selecto*, die in Farbe den französischen Safran meist übertrifft, während sie im Blatt etwas schmaler ist.

Der Safran wird 1. zu medizinischen Zwecken, 2. zum färben von Bäckerei- und Konditoreiwaren, Cognac, Likören, Käsen u.s.w., 3. als Färbe- und Gewürzmittel für Suppen und Gemüse insbesondere in Österreich verwendet. Wegen seiner bedeutenden Färbekraft kommen immer nur verhältnismäßig geringe Mengen zur Verwendung. Als Gewürz ist der Safran seit langem namentlich im Orient beliebt, von wo Kreuzritter den Safranbau nach Westeuropa brachten.

Wie alle teuren Artikel ist auch der Safran der beliebte Gegenstand von Nachahmungen und Fälschungen. In Spanien bestehen in mehreren Orten ganze Industrien, die sich mit der Verfälschung befassen, und auch der Bauer in Spanien ist diesem Gewerbe nicht abhold. Der Einkauf ist unter diesen Umständen mit erheblichem Risiko verbunden und ungemein schwierig. Doch geht man in Deutschland viel zu weit, wenn man den Safran als den klassischen Artikel für Verfälschungen betrachtet. Die Literatur ist in dieser Beziehung nicht zuverlässig. Der Prozentsatz von verfälschtem Import ist unbedeutend und kaum in Betracht zu ziehen. Die Importeure verlassen sich hauptsächlich auf ihr Auge und das Befühlen mit der Hand. Die in dem eingeführten natürlichen Safran enthaltenen Griffel sind nicht, wie dies manchmal angegeben wird, als Verfälschungen zu betrachten, vielmehr sind die an den Narben sitzenden gelben Griffel einwandfreie Bestandteile der unbearbeiteten Handelsware.

In Mannheim besteht seit etwa fünfzig Jahren als einzige in Deutschland eine Handelsfirma, welche die Einfuhr von Safran betreibt. Sie bezieht jährlich mehrere tausend Kilogramm dieser Ware aus Spanien und verkauft sie entweder in der belesenen Form, als „elegierten“ Safran, d. i. Narben ohne die gelben

Griffel, oder als naturellen Safran, und von letzterem gegebenen Falles die geringen Sorten mit einem kleinen Prozentsatz des bei der Safranelegierung ausgeschiedenen Nebenprodukts.

Die Elegierung des Safrans besteht in der Loslösung der Narbe vom Griffel. Da die Trennung keine ideale sein kann, so bleibt in dem erhaltenen Nebenprodukt noch ein verhältnismäßig großer Prozentsatz Narben enthalten; da zudem auch die Griffel ziemlich viel Farbstoff führen, so wird das Nebenprodukt von Kennern noch recht hoch bezahlt, zumeist mit vierfüntel des Wertes des naturellen Safrans.

Die Firma läßt das Elegieren des Safrans in der Hausindustrie ausführen, die ihren Sitz in Neckarau, einer Vorstadt Mannheims hat. Die Arbeit wird in „Safranstuben“ von Frauen vorgenommen, wobei auch Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts von jeher Verwendung fanden und in vermindertem Maße heute noch Verwendung finden.

Der Arbeitsprozeß zerfällt in drei Manipulationen: das Rupfen, das Schwingen und das Lesen. Nur zum Lesen werden Kinder mitverwendet, das Rupfen und Schwingen wird von den Frauen vorgenommen.

Das Rupfen vollzieht sich in folgender Weise: die Frau sitzt auf einem niedrigen Schemel oder auf einer Bank; auf ihrem Schoß liegt ein Teller von Schwarzblech, der eine kleine Menge Rohsafran enthält. Die Frau faßt nun eine Handvoll Safran und drückt sie in der geschlossenen Hand fest mit den Fingern gegen den Ballen des Daumens, doch so, daß ein Teil des Safrangewirres am Ballen hervorsteht. Dieser hervorstehende Teil wird in der ganz gleichen Weise mit der anderen Faust zwischen Ballen und Fingern fest gefaßt, so daß Ballen an Ballen steht. Mit energischen kurzen Rupfbewegungen, die durch Aneinanderdrücken der Fingerknöchel unterstützt werden, wird ein Zerreißen der Safranfäden an der Verbindungsstelle von Narbe und Griffel bewerkstelligt. Unaufhörlich wiederholt sich dies Rupfen mit der in die Hand genommenen Menge. Jedesmal fallen getrennte Griffel und Narben auf das Blech, die Menge in der Hand wird immer kleiner, bis schließlich der noch verbleibende kleine Rest dem gerupften Safran auf dem Bleche zugefügt wird. Dann wird eine neue Handvoll Safran in Arbeit genommen. Hat sich endlich ein Häufchen einmal gerupften Safrans angesammelt, so wird es ein zweites, ein drittes und häufig noch ein viertes Mal genau ebenso durchgerupft. Jetzt ist der Safran

genügend zerrissen und stellt ein Gemisch von losen Narben und Griffeln dar.

Aus diesem Haufwerk werden die Griffel durch Schwingen ausgeschieden. Über einem mit Rand versehenen Tisch wird eine viereckige Mulde geschwungen, die am besten mit einem Sieb verglichen werden kann, nur tritt anstelle des Siebbodens ein Boden von Pappe oder mehrfach übereinander gekleisterten Papiers. Kleine Mengen des gerupften Safrans werden auf diese Mulde gebracht. Durch schwingende und stoßende Bewegungen, ähnlich wie sie beim Sieben ausgeführt werden, wird der Safran in flacher Schicht durchgerüttelt, wobei die leichten Griffelteile auf der der Person entgegengesetzten Seite aus der Mulde auf den Tisch geschleudert werden, dessen handhoher Rand ein weiteres Verschleudern auf den Boden verhindert.

Da durch das Schwingen nur die leichteren und feineren Griffel abgesondert werden, die größeren und gröberen Griffelteile aber bei den Narben zurückbleiben, so muß noch eine weitere Reinigung der Narben durch das Lesen stattfinden.

Dies geschieht auf Tischen, auf denen die Safranleser die Narben in ganz kleinen Mengen vor sich ausbreiten, um durch Tippen mit dem Finger, an dem die Griffel hängen bleiben, diese herauszuholen.

Von 100 Teilen einer guten Rohware werden durchschnittlich 75 Teile veredelten Safrans, also Handelsware, wie sie im Konsumverkehr üblich ist, gewonnen. Etwa 22,5 Teile werden ausgeschwungen und 2,5 Teile werden ausgelesen.

Die Rohware wird von der Firma im Geschäftslokal abgegeben, wohin auch der elegierte Safran, das Schwinggut und das Lesegut zurückgeliefert wird und im Gewichte der verabfolgten Rohware zurückzuliefern ist.

Der Lohn, den die Firma zahlt, beträgt z. Z. 3,20 Mk. für die Zerlegung von 1 k. Rohware. Dieser Lohn wird jedesmal bei Ablieferung bezahlt. Lohnkürzungen finden nicht statt. Sollte gelegentlich einmal ungenügend behandelter Safran gebracht werden, so wird er zur nochmaligen Bearbeitung zurückgegeben.

Es erhalten z. Z. vier Frauen in Neckarau, von der Firma Arbeitsaufträge. Diese Frauen holen wöchentlich drei-, vier- oder auch fünfmal in Blechkästen je 5, 7½ oder 10 k. Rohsafran ab und liefern das gereinigte Gut zurück. Sie arbeiten selbst, beschäftigen dabei erwachsene Töchter und unerwachsene Söhne und Töchter, außerdem aber auch fremde Frauen und fremde Kinder.

Sie sind also ihrerseits zugleich Arbeitgeberinnen. Die fremden Frauen arbeiten entweder in der Safranstube ihrer Arbeitgeberin oder in der eigenen Behausung oder abwechselnd je nach der Jahreszeit an dem einen oder dem andern Ort. Arbeiten sie in der eigenen Behausung, so können sie durch die Beschäftigung von Kindern auch ihrerseits wieder Arbeitgeberinnen werden.

Die direkt mit der Firma verkehrenden Frauen zahlen den von ihnen beschäftigten Personen, gleichgültig ob dies Frauen oder Kinder sind, für das Rupfen von 1 k. Safran, einschließlich des Schwingens, 2 Mk. und für das Lesen 80 Pf., insgesamt 2 Mk. 80 Pf. gegenüber den von dem Geschäftshaus gezahlten 3 Mk. 20 Pf. Die Differenz von 40 Pf. repräsentiert den Unternehmergewinn, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Frauen mehrmals wöchentlich mit der elektrischen Bahn nach der Stadt fahren müssen, hierbei jedesmal anderthalb bis zwei Stunden Zeit verlieren und die Fahrkarten zu bezahlen haben. Außerdem stellen sie den bei ihnen beschäftigten Personen das Lokal und die Heizung, bei Abendarbeit auch das Licht. Ebenso stellen sie ihren Außenarbeiterinnen Arbeitsplatz und Geräte zum Ausschwingen des Safrans zur Verfügung. Die Unterarbeiterinnen besitzen nämlich meist die Schwingvorrichtungen nicht und kommen, wenn sie ihr Kilogramm Rohsafran gerupft haben, mit dem in ein Tuch eingeschlagenen Produkt in die Safranstube ihrer Auftraggeberin, um dort das Ausschwingen vorzunehmen und dann die Ware abzuliefern.

Die vier direkt mit der Firma verkehrenden Frauen sind die Witwe eines Magaziniers und die Ehefrauen eines Tagelöhners, eines Schlossers und eines Magaziniers. Beschäftigt wurden von der ersten eine erwachsene Tochter, vier weibliche und drei männliche fremde Kinder im Hause und acht Frauen außer dem Hause; von den letzteren wurde eine durch zwei männliche Kinder in der Arbeit unterstützt. Die zweite beschäftigte zwei erwachsene Töchter und einen zwölfjährigen Sohn, eine fremde Frau und vier weibliche Kinder im Hause sowie drei fremde Frauen außerhalb des Hauses. Die dritte beschäftigte eine Frau und zwei fremde weibliche Kinder im Hause und drei Frauen außerhalb des Hauses; die vierte arbeitete allein im Hause und beschäftigte sechs Frauen außerhalb.

Die Safranstuben dieser vier Unternehmerinnen, von denen nur eine nicht selbst mitarbeitete, waren helle, freundliche und reinliche Wohnräume, die mit dem durchdringenden aber keineswegs

unangenehm auffallenden Safrangeruch behaftet waren. Die Innenfläche der Hände der arbeitenden Personen waren gelb gefärbt, ebenso auch die Lippen der Kinder und zwar in intensiver Weise, was daher rührt, daß die Kinder, um beim Wegtippen der Griffel die Fingerspitzen nicht stark aufdrücken zu müssen, sie am Munde benetzen, wodurch sich diesem die Färbung mitteilt. Appetitlich und hygienisch ist diese Sitte für den Verbraucher nicht.

Nach den polizeilichen Erhebungen war die Arbeitszeit der Kinder auf ein, zwei und drei Stunden angegeben. Eingehenderes Befragen führte aber zu dem Resultat, daß die Arbeitszeit doch häufig eine längere war, und daß die Kinder entgegen den Forderungen des Kinderschutzgesetzes auch des Morgens vor acht Uhr, nachmittags vor Beginn des Unterrichts und unmittelbar nach dessen Beendigung, in angestrenzter Zeit wahrscheinlich auch nach 8 Uhr abends beschäftigt wurden, wenn auch nur ausnahmsweise.

In zwei Safranstuben wurde behauptet, daß man bei Lampenlicht nicht lesen könne, da die Farben nicht zu unterscheiden seien, aber in den beiden anderen Stuben wurde von der Lampenarbeit gesprochen, und es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß früherhin Kinder bis in die späte Nacht mit Lesen beschäftigt wurden. Ein solcher Mißbrauch wird aber, nachdem die Frauen, die Ortspolizei und namentlich die Lehrerschaft mit dem Kinderschutzgesetz bekannt gemacht worden sind, jetzt wohl ausgeschlossen sein.

Der Stundenverdienst der Kinder wurde auf 7 bis 10 Pf. angegeben. Da das Bestreben zu Tag trat, möglichst geringe Zahlen anzugeben, wird man etwa dreistündige tägliche Arbeitszeit der Kinder und 10 Pf. Stundenverdienst anzunehmen haben. Das wären in der Woche 18 Arbeitsstunden und 1 Mk. 80 Pf. Verdienst, entsprechend dem Lesen von 2,25 k. Rohsafran.

Während die Kinder lediglich mit Safranlesen beschäftigt sind, sondern sich die Frauen in solche, die rupfen und solche, die lesen. Beides muß gelernt werden, und erst nach erlangter Gewandtheit wird der Verdienst ein regelmäßiger und verhältnismäßig guter. Für die Frauen wurde eine tägliche Arbeitszeit von fünf, sechs, sieben, acht und in einem Falle auch von neun Stunden und der Stundenverdienst auf 12, 14, 15, 18, 20 und 25 Pf. angegeben. Die niedrigeren Angaben erscheinen nicht zuverlässig, sie treffen nur für ungeübte Arbeiterinnen zu. Geübte Arbeiterinnen versicherten, daß sie in vier bis viereinhalb Stunden ein halbes Kilogramm Safran rupften; dies entspricht einem Stundenverdienst von 22 bis 25 Pf.

Die Arbeiterinnen werden von den Unternehmerinnen bei Ablieferung der Ware ausgelohnt, ebenso auch die Kinder. Für die eigenen Kinder wird, wie eine Mutter versicherte, das Geld auf die Sparkasse gebracht. Doch scheint dies nicht immer der Fall zu sein. In einem Falle erhielt die siebzehnjährige Tochter keinen Lohn, während die verheiratete Tochter einen solchen erhielt. Die fremden Kinder bringen das Geld den Eltern. Ob diese es stets auf die Sparkasse bringen, erscheint fraglich. Es wird wohl meist zur Deckung von Bedürfnissen, z. B. zur Anschaffung von Schuhen für das Kind, zur Konfirmations- oder Kommunionausstattung usw. verwendet oder gar im Haushalt verbraucht.

Der Safran, der heute in der Medizin keine Rolle mehr spielt, hat unter den Volksmitteln, welche als Emenagoga und Abortiva gebraucht wurden, von jeher eine große Rolle gespielt. Über seine Wirkung sind die verschiedensten Ansichten laut geworden. Alle stimmen darin überein, daß er, in größeren Dosen genommen, Kopfschmerzen, Kongestivzustände und andere Beschwerden, z. B. Betäubung verursache, ferner daß er schweiß- und harntreibend wirke. Eine besondere Wirkung auf den Uterus wird von einigen Autoren behauptet, von anderen bestritten (Lewin, Handbuch der Toxikologie, Berlin 1888). Den von Widmer und Orfila gemachten Beobachtungen, die für die Unschädlichkeit des Safrans auch in größeren Dosen sprechen, stehen, wie die mir erreichbare Literatur zeigt, aus den Jahren 1842, 1888 und 1895 drei Fälle gegenüber, in welchen Safran schwere Vergiftungen hervorrief; in einem der beiden Fälle mit letalem Ausgang trat Abortus ein (Corvey, Über die Giftigkeit des Safrans, Inauguraldissertation, Leipzig 1895).

Eingezogene Erkundigungen und vorsichtige Befragung der Safranleserinnen ergaben, daß die hausindustrielle Bearbeitung von großen Mengen Safran bisher weder durch Fahrlässigkeit noch durch Mißbrauch zu Gesundheitsschädigungen Veranlassung gegeben hat. Auch dem Bezirksarzt waren Vorkommnisse, die mit dem Safranverkehr zu Neckarau in Verbindung zu bringen wären, nicht bekannt.